

**STADT ZOSSEN****BESCHLUSS-NR. 035/22/01****VORLAGE****öffentlich**von: **Ordnungsamt**

<b>Bürgermeister</b>	<b>Rechts- und Personalamt</b>	<b>Kämmerei</b>	<b>Bauamt</b>	<b>Wirtschafts-förderung</b>	<b>Ordnungsamt</b>

für

<b>Beratungsfolge:</b>				
<b>Gremium</b>	<b>Datum Sitzung</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Abstimmung ( J / N / E )</b>	<b>TO P</b>
<b>Ortsbeirat Horstfelde</b>	<b>05.04.2022</b>	<b>Anhörung und Stellungnahme</b>	<b>Abstimmung zur geänderten BV-Nr.035/22: 3 / 0 / 0</b>	<b>Ö</b>
<b>Ausschuss für Recht, Sicherheit und Ordnung der Stadt Zossen</b>	<b>10.05.2022</b>	<b>Beratung und Empfehlung</b>	<b>Abstimmung zur geänderten BV-Nr. 035/22 6 / 0 / 0</b>	<b>Ö</b>
<b>Hauptausschuss der Stadt Zossen</b>	<b>29.03.2022</b>	<b>Beratung und Empfehlung</b>	<b>Abstimmung zur geänderten BV-NR. 035/22: 8 / 0 / 0</b>	<b>Ö</b>
<b>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen</b>	<b>24.05.2022</b>	<b>Entscheidung</b>		<b>Ö</b>

**Betreff:****Errichtung einer 30-Zone in der Siedlung Horstfelde****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Errichtung einer Tempo 30 – Zone in der Siedlung Horstfelde bei der entsprechenden Behörde des Landkreises zu beantragen.

Die Ausweisung erfolgt mittels doppelseitigen Zonenanfangs- und -endschildern, welche an Rohrrahmen montiert werden.

**Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf** besteht nicht  besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

### **Begründung:**

Auf Antrag des Ortsbeirates des Ortsteiles Horstfelde der Stadt Zossen soll die Siedlung Horstfelde als Tempo 30-Zone ausgewiesen werden. Dieser Bereich ist durch eine Wohnbebauung mit Einfamilienhäusern gekennzeichnet, wo größtenteils Familien mit Kindern und ältere Mitbürger wohnen. Durch die in der Nähe befindliche Wasserskianlage wird die Horstfelder Siedlung, gerade in den Sommermonaten als Durchfahrtsstraße durch deren Besucher genutzt. Auf Grund der dabei nicht immer angepassten Geschwindigkeit, kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen zwischen den durchfahrenden Fahrzeugen und Fußgängern. Um diese Situation zu entschärfen und Verstöße sanktionieren zu können, sollte die Höchstgeschwindigkeit in den Straßen der Siedlung auf 30 km/h begrenzt werden.

Die Stadt Zossen empfiehlt daher, den bezeichneten Bereich der Siedlung Horstfelde als Tempo 30 - Zone auszuweisen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Ja  Nein

Gesamtkosten: 450,00 EUR

Deckung im Haushalt: Ja  Nein

Finanzierung:

Finanzierung aus der Haushaltsstelle: ... [Straßenverkehr]

### **Hinweis:**

Die beigefügten Anlagen wurden ggf. wegen der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von persönlichen Daten freigemacht. Ersteller der Unterlagen sowie geweißte Inhalte sind der Stadt Zossen bekannt.